

Gemeinde Altenhagen

Vorlage federführend: Zentrale Verwaltung und Finanzen	Vorlage-Nr: 31/BV/166/2017 Datum: 12.12.2017 Verfasser: Steltner, Heike Fachbereichsleiter/-in: Knebler, Silvana	
2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Altenhagen		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
Ö	04.06.2018	31 Gemeindevertretung Altenhagen

1. Sach- und Rechtslage:

Im § 7 Abs. 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Altenhagen ist die öffentliche Bekanntmachung zu den Sitzungen der Gemeindevertretung durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln geregelt.

Die Bekanntmachungstafel in Altenhagen erhält einen neuen Standort:
Altenhagen – an der Feuerwehr

2. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Altenhagen.

Anlage/n:

Entwurf – 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Altenhagen

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Altenhagen

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Altenhagen vom 04.06.2018 nachfolgende 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Altenhagen, beschlossen am 04.08.2014, und nach Anzeige beim Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde erlassen:

Artikel 1

§ 7 – Öffentliche Bekanntmachungen - Abs. (5) erhält folgende Fassung:

(5) Einladungen zu den Sitzungen der Gemeindevertretung werden durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln öffentlich bekannt gemacht. (Aushangfrist 7 Tage)

Die Bekanntmachungstafeln befinden sich:

Altenhagen	-	an der Feuerwehr
Philippshof	-	am Wohngrundstück Lange Straße 23
Neuenhagen	-	an der Buswartehalle

Artikel 2

Die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Altenhagen tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Altenhagen,

Röhrdanz
Bürgermeister